

Ohne bundeseinheitliche Regelungen droht hier ein Flickenteppich der Willkür

Katharina Grote

Bundesweit richtungweisende Erfahrungen nach einem Jahr mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht in Bayern

Ein „Paradigmenwechsel“ hin zu einer humanen, menschenrechtsbasierten Migrationspolitik sollte mit dem Gesetz zum Chancenaufenthalt (CAR) laut der Bundesregierung eingeläutet werden. Ziel des Gesetzes war es, Kettenduldungen zu beenden und Menschen eine Brücke in ein dauerhaftes Bleiberecht zu bauen. Ein Paradigmenwechsel der sich, gesetzlich verordnet auch in den bayerischen Amtsstuben vollzieht – Bayern: für manche ja so etwas wie die Kammer des Schreckens, wenn es um die Rechte von geflüchteten Menschen geht – funktioniert das?

Die Versprechen im Vorfeld waren groß, die Freude und Erwartungen ebenfalls. Doch mit den ersten Gesetzesfassungen, kam die Frage auf: Kann hier noch vom ganz großen Wurf die Rede sein? Die Beschlussfassung wies Lücken auf. Diese führten absehbar dazu, dass letztlich weniger geduldete Personen profitieren konnten, als tatsächlich auf eine Chance warteten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang drei Punkte:

1. Es handelt sich um eine Stichtagsregelung.
2. Das Strafmaß: Ausgeschlossen ist, wer Strafen über 50 bzw. 90 Tagessätze hat.
3. Die Beschränkung des Personenkreises auf Geduldete, statt auf ausreisepflichtige Personen

Hierzu gab es zahlreiche Stellungnahmen von Fachorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, die jedoch unberücksichtigt blieben. Kritisiert wurden unter anderem ungenaue Formulierungen im Gesetz. Restriktiven Bundesländern sowie Ausländerbehörden spielen diese in die Hände, wenn es darum geht, die Regelungen zu unterwandern.

Einige Befürchtungen haben sich nicht nur bestätigt, sondern wurden sogar übertroffen. Zugegeben, bei uns als Beratungsstelle, haben wir es selten mit den reibungslosen Fällen zu tun, sondern mit jenen, wo es zu Problemen kommt. Um diesen Ausschnitt ins Gesamtbild einzuordnen, helfen ja bekanntlich Zahlen.

Stand Jahresende 2023 haben in Bayern von den ca. 17.000 Anspruchsberechtigten rund 14.500 Personen einen Antrag

gestellt¹. Von den gestellten Anträgen wurde bislang in 58% der Fälle der Chancenaufenthalt oder ein anderer Aufenthalt erteilt – weniger als im Bundesdurchschnitt, hier kann man von rund 70% positiven Entscheidungen ausgehen². Ca. 4.450 Antragstellende warteten bis dato noch auf ihre Entscheidung.

Die registrierten Ablehnungen sind bundesweit eher gering

Bayern scheint hier jedoch vorne zu liegen. Dazu muss gesagt sein, streng vergleichbare Zahlen liegen momentan nicht vor, aber da, wo man in Bayern eine Spitzenreiterinnenposition auch nur erahnt, muss man sie für sich beanspruchen!

1.380 Anträge auf den Chancenaufenthalt wurden also von bayerischen Behörden negativ entschieden. Und hier lohnt es die Behördenpraxis genauer unter die Lupe zu nehmen:

Fallstrick Nr. 1: Antragsteller*innen erreichen häufig nicht die erforderliche Vorlaufzeit. Durch den Entzug von Duldungen, zum Beispiel während eines Dublin Verfahrens gilt der Aufenthalt bereits als unterbrochen.

Fallstrick Nr. 2: Personen, wird von der Ausländerbehörde die Duldung entzogen, zum Beispiel weil sie bereits einen Pass abgegeben haben und die Behörden keinen Duldungsgrund mehr sehen.

¹ Die Zahlen stammen aus einer Anfrage an das Bayerische Innenministerium. Die Anfrage ist meines Wissens nicht veröffentlicht. In einer Veranstaltung wurden sie vom Bayerischen Integrationsbeauftragten, Karl Straub (CSU), genannt und bestätigt: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/ein-jahr-chancenaufenthalt-in-bayern-neue-perspektive-mit-vielen-fallstricken/>

² <https://mediendienst-integration.de/artikel/zehntausende-geduldete-beantragen-den-chancenaufenthalt.html>

Die Personen erhalten Grenzübertrittsbescheinigungen, Fantasiepapiere oder gar keine Papiere und gelten als nicht mehr geduldet – und damit nicht anspruchsberechtigt auf das CAR.

Fallstrick Nr. 3: sind die in Bayern obligatorischen Strafverfahren aufgrund der Passlosigkeit. Bei einer Verurteilung heißt das 120 oder auch mal 180 Tagessätze. Wir gehen von einer größeren Personenzahl aus, die dadurch vom CAR ausgeschlossen ist. In nicht wenigen Fällen wurden die Strafverfahren erst nach der Antragstellung durch die Behörden eingeleitet.

Fallstricke Nr. 4: Hinzu kommen allerlei weitere Schikanen, wie das Konstruieren von „A-typischen“ Fällen oder das Verlangen unnötiger Dokumente.

Und hiermit kommen wir in die abgründigen Tiefen von Behördenpraxis in Bayern. Beispiele dafür sind wild konstruierte Ablehnungsgründe – zum Beispiel wird die Passlosigkeit zum schwerwiegenden Ausweisungsgrund, andere Ausländerbehörden verlangten Pässe oder Sprachnachweise, obwohl diese ja eben nicht zu den Erteilungsvoraussetzungen zählen. Antragsteller*innen wurde empfohlen den Antrag zurückzunehmen, da die Ausländerbehörde beabsichtigt den Antrag abzulehnen. Die Ablehnungsgründe sind oftmals schlichtweg haltlos. Wie viele Personen sich davon haben abschrecken lassen; wie viele Personen seitens der Ausländerbehörden falsch zu den Erteilungsvoraussetzungen beraten wurden; wie viele Personen sich von den Vorladungen eingeschüchtert gefühlt haben, in denen geklärt werden sollte, ob sie tatsächlich der freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen – wir können es nicht sagen. Diese Fälle tauchen in den Statistiken auch nicht mehr auf.

Obwohl zahlreiche Personen in Bayern also den Chancenaufenthalt erhielten, scheiden viele aufgrund restriktiven Behördenhandelns aus. Es hat sich gezeigt: einige Ausländerbehörden hatten ihre Mühe mit der neuen Rolle, nämlich großzügig in den Aufenthalt zu beraten und zu erteilen.

Nun ist der Chancenaufenthalt der erste Schritt

Sehen wir uns an wo aktuell die Hürden liegen, um die Voraussetzungen für die Anschlussaufenthalte zu erfüllen: Keine größeren Probleme sehen wir in Bayern,

wenn es darum geht eine Arbeitsstelle finden. Es fehlt jedoch an niedrighschweligen Angeboten zur Berufsberatung. Die braucht es um nachhaltige Arbeitsmarktvermittlung zu gewährleisten und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen entgegen zu wirken – Stichwort: Lebensunterhaltssicherung.

Sehr viel schwieriger ist es, Plätze in Integrations- und Deutschkursen zu finden. Wartezeiten bis zum Kursbeginn, auf Prüfungen oder deren Ergebnisse bedeuten einen enormen Zeitverlust.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine und die erhöhten Zahlen von Asylsuchenden in Deutschland führen zu Engpässen bei Kursen und Unterstützungsangeboten. Diese Situation war nicht vorherzusehen, als man sich auf die 18 Monate einigte. Hier muss reagiert und nachgebessert werden.

1. Das Angebot muss erweitert und flexibler werden, zu fairen Konditionen für die Träger.
2. Eine politisch-rechtliche Nachjustierung muss erfolgen.

Hat jede*r die gleiche Chance? Nein

Für Personen, die bisher noch nie einen rechtlichen Anspruch auf einen finanzierten Deutschkurs hatten, ist es oft schwer innerhalb der 18 Monate die Voraussetzungen zu erfüllen.

Personen, die Kinder versorgen, arbeiten sowie gleichzeitig Kurse besuchen müssen, kommen an Grenzen der praktischen Machbarkeit.

Personen, die bereits in ihrem Herkunftsland keine oder kaum Schulbildung erwerben konnten, sind besonders benachteiligt. Das betrifft aufgrund patriarchaler Strukturen eher Frauen als Männer. Es sind also auch geschlechtsspezifische Hürden, die den Übergang in den Anschlussaufenthalt erschweren.

Eine andere Hürde ist die Passbeschaffung. Zum Beispiel für Personen aus Afghanistan, Sierra Leone, Eritrea und Äthiopien. Da es verpasst wurde versprochene, gesetzliche Neuregelungen zu treffen, bleibt es beim großen Ermessen der Ausländerbehörden. In Bayern gilt weiterhin: Ohne Pass kein Aufenthalt.

Es wird sich zeigen, wie die bayerischen Behörden darauf reagieren, wenn die

Passbeschaffung nachweislich nicht möglich ist.

Ohne klare, bundeseinheitliche Regelungen droht hier ein Flickenteppich der Willkür. Entscheidungsspielräume eröffnen in wohlwollenden Bundesländern Chancen, in restriktiveren führen sie dazu, dass ein Bleiberecht verweigert wird. Klagen dagegen sind langwierig, nervenaufreibend und kostspielig. Dieser Zustand ist für Betroffene, Beratende und Betriebe kaum nachvollziehbarer und schwer zu ertragen.

Herausforderungen bis Ende 2025

Die Zahl der Anträge wird immer geringer werden. Was es jetzt braucht sind Lösungen für Personen, die aufgrund genannter struktureller Hindernisse nach 18 Monaten noch nicht die Voraussetzungen erfüllen können oder den Chancenaufenthalt erst gar nicht erhalten konnten.

Wir sehen die dringende Notwendigkeit

- einer bundeseinheitlichen Konkretisierung der Anwendungshinweise und
- bundeseinheitlicher Regelungen zum Übergang mit Verlängerungsoptionen.

Bayerns Innenminister Herrmann unkte kürzlich in einer Pressemitteilung nicht ohne Genugtuung: Dass die Personen mit Chancenaufenthalt wieder ausreisepflichtig werden, wenn sie in vorgegebener Zeit die Voraussetzungen nicht erfüllen. Weiter warnte er die Bundesregierung davor Zitat „hier im Nachhinein neue Amnestie-Regeln zu erfinden“ oder vor einer Neuauflage mit späterem Stichtag.

An dieser Stelle sollte sich die Bundesregierung nochmals ihrer selbst erinnern; an den eigentlich angestrebten Paradigmenwechsel und daran, dass sie grundsätzliche Lösungen anbieten wollte. Sollten solche Aussagen eines bayerischen Innenministers nicht ein Ansporn sein, diesen Paradigmenwechsel nun auch wirklich zu gewährleisten?!

Katharina Grote arbeitet beim Bayerischen Flüchtlingsrat und hat diesen Vortrag bei der Tagung „Wunsch und Wirklichkeit der Einwanderungsgesellschaft“ von FES und DGB im Februar 2024 in Berlin gehalten. www.fluechtlingsrat-bayern.de

Kiel. Sailing. City.
Kiel

**Rassismus vergiftet
unser Zusammenleben!**

Marie-Louise Petersen-Scharff,
Forum für Migrantinnen und Migranten

kiel.de/internationale-wochen-gegen-rassismus

Kiel. Sailing. City.
Kiel

**Rassismus
is' fällig!**

Marvin K. Nkansah

kiel.de/internationale-wochen-gegen-rassismus

Kiel. Sailing. City.
Kiel

**Platzverweis
für Rassismus!**

Anuschka Abutalebi,
Referat für Migration

kiel.de/internationale-wochen-gegen-rassismus